

## Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2022

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“.

Das Programm leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion bei.

**Partnerländer:** Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien;

**weitere Partnerländer:** Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Russland, Slowenien, Türkei und Ungarn

#### Die Ziele des Programms sind:

- Grenzüberschreitender Austausch und Netzwerke in der Westbalkan-Region sowie zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs bestehen
- Akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit zu aktuellen fachlichen und/oder gesellschaftspolitischen Themen findet statt
- Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden
- Fachliche Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

### Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der wissenschaftsbasierte fachliche und gesellschaftspolitische Dialog zwischen den Ländern des westlichen Balkans und Deutschland, der durch folgende Maßnahmen unterstützt wird:

- Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft (i.d.R. 15 – 20 Personen); reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden
- Lehr- und Forschungsaufenthalte bis zu drei Monate ausländischer Wissenschaftler an den Partnerhochschulen in den Partnerländern und in Deutschland
- Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierten in Deutschland (ein bis drei Monate)

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal
- Personal im Ausland (ortsüblich und angemessen im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages)
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

## Sachmittel

- Honorare (nicht für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers)  
Für externe Dozenten, z. B. Experten und Trainer für Vorträge, Workshops etc. incl. Vor-/ Nachbereitung (max. 40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Mobilität Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)  
Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Es dürfen nur Bahnfahrten zweiter Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)  
Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
  - Raummiete (*Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.; nicht für Räume des Zuwendungsempfängers*)
  - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (*Flyer, Broschüren, Plakate, wissenschaftliche Publikationen, Internetseite etc.*)
  - Externe Dienstleistungen (*Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.*)
  - Sonstiges (*Lehrmaterial etc.*)

## Geförderte Personen

- **Mobilität geförderte Personen**

Mobilitätspauschale für deutsche und ausländische promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrende pro Teilnehmer und Veranstaltung (Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen) (siehe **Tabelle**)

Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visagebühren, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung) abgegolten.

Die Ausgaben für Mobilität innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

Mobilitätsstipendium für ausländische und deutsche Studierende/Graduierte/Doktoranden (Partnerland – Deutschland und zurück) (siehe **Tabelle**)

Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen:

Land	Mobilitätspauschale / Mobilitätsstipendium	
	deutsche/ ausländische Studierende/ Graduierte/ Doktoranden; ausländische pro- movierte Wissen- schaftler (Euro)	deutsche promovierte Wissenschaftler  (Euro)
Albanien	525	650
Bosnien u. Herzegowina	475	650
Kosovo	475	600
Kroatien	375	550
Nordmazedonien	500	700
Montenegro	525	675
Serbien	300	500

weitere Länder		
Bulgarien	400	
Griechenland	425	
Rumänien	350	
Russland (europ. Teil)	525	
Russland (asiat. Teil)	775	
Slowenien	375	
Türkei	425	
Ungarn	225	

#### ▪ Aufenthalt geförderte Personen

##### In den Partnerländern

Für deutsche und ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden/promovierte Wissenschaftler können Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

##### In Deutschland

**Aufenthaltspauschale für ausländische promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrende** in Deutschland (bis 3 Monate)

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthalts (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung abgegolten.

**Aufenthaltsstipendium für ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden** zu Studien- und Forschungszwecken (siehe **Tabelle**)

Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.

Status	Aufenthaltsstipendium/-pauschale		
	Tagessatz bis 22 Tage	Monatsrate ab dem 23. Tag	Tagessatz im Folge- monat
	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Studierende ohne Abschluss/Graduierte	39	861	29
Doktoranden und Promovierte	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrende Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren	103	2.300	77

**Finanzierungsart**

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

**Förderzeitraum**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2022.

**Zuwendungshöhe**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro

**Fachrichtung/en**

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

**Zielgruppe**

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler und Professoren

**Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte **deutsche Hochschulen**, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.

**Antragstellung**

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

**Antragsvoraussetzungen****Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Vorläufiges Programm der Veranstaltung (max. 1 Seite, Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- Lebenslauf des Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule (max. 1 Seite, Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen (außer: Befürwortung der Hochschulleitung) und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Nachreichbare Antragsunterlagen**

- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)

Diese Unterlage muss bis zum Vertragsschluss vorliegen.

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der **3. September 2021**.

**Auswahlverfahren****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- Fachliche Qualität des Vorhabens (inhaltliche Ausarbeitung, Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer (Plausibilität und Kohärenz der Aktivitäten, Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse etc.))
- Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion
- Plausibilität des Finanzierungsplans

**Stipendien-Auswahlverfahren****Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.  
Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

**Kontakt**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Inna Rechtmann  
E-Mail: rechtmann@daad.de  
Telefon: 0228 882 109

**Wichtige Informationen und Formularvorlagen**

- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Informationen zur Mobilität mit der Behinderung oder chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt